



Präambel

Die Gemeinde Tacherting erlässt aufgrund § 2 Abs. 1. sowie §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Bauutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Festsetzungen durch Text

1. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche sind Baumpflanzungen unzulässig.
2. Auf dem Grundstück Flurnummer 704 Gemarkung Tacherting, Gemeinde Tacherting sind artenschutzrechtliche Maßnahmen durchzuführen. Die durchzuführenden Maßnahmen betreffen die Bodenbearbeitung der Fläche, den Einsatz von Insektiziden, Neonicotinoid, Düngung der Fläche und Auflagen zu Saatarbeiten. Weitere beschreibende Ausführungen sind der Begründung zu entnehmen.

Textliche Hinweise

1. Ansonsten gilt der Bebauungsplan Gewerbegebiet Lochner Feld der Gemeinde Tacherting in der Fassung vom 10.06.1999.

Verfahrensvermerke

Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **23.03.2017** die 11. Änderung des Bebauungsplanes "LOCHNER FELD" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 31.07.2017 mit der Begründung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der Zeit vom **25.08.2017 bis 25.09.2017** öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom **25.08.2017 bis 25.09.2017** durchgeführt. Dies wurde am 16.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die erneute beschränkte öffentliche Auslegung des vom Bauausschuss am 07.12.2017 beschlossenen Entwurfs des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.11.2017 hat in der Zeit vom **29.01.2018 bis 12.02.2018** stattgefunden. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom **29.01.2018 bis 12.02.2018** durchgeführt. Dies wurde am 19.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom **01.03.2018** wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.11.2017 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, den 21.03.2018

(Siegel)
Hellmeier, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde im Amtsblatt der Gemeinde Tacherting am **18.04.2018** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Str. 9, 83342 Tacherting, Zimmer-Nr. 14 zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, den 19.04.2018

(Siegel)
Hellmeier, Erster Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET "LOCHNER FELD"

GEMEINDE TACHERTING LANDKREIS TRAUNSTEIN

11. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER



PLANUNGSRUPPE
STRASSER GmbH
AUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

LEGENDE

A. Für die Festsetzungen



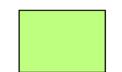
Baugrenze



Gewerbegebiet mit Bezeichnung

WH = 3,5-11,0

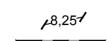
seitliche Wandhöhe als Mindest- und Höchstmaß



öffentliche Grünfläche: Ortsrandeingrünung



öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie



Maßzahl in Meter, z. B. 8,25 m



Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

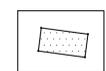


Gliederung hinsichtlich der Emissionskontingente (textl. Festsetzung 10.1 des ursprüngl. Bebauungsplanes)

B. Für die Hinweise



bestehende Grundstücksgrenze



bestehendes Gebäude



Flurstücksnummer, z. B. 105

